

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Nationaler Hörfunk

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag setzt sich dafür ein, baldmöglichst Deutschlandfunk, RIAS und DS-Kultur zu einer Nationalen Hörfunkanstalt mit Sitz in Köln und Berlin zusammenzuführen. Mit Bedauern nimmt der Deutsche Bundestag zur Kenntnis, daß die Ministerpräsidenten rund zwei Jahre verstreichen ließen, ohne sich über die Kernfragen dieser Hörfunkanstalt einigen zu können.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesländer auf, im Gründungsausschuß für den Nationalen Hörfunk und in den laufenden Bund-Länder-Verhandlungen die noch offenen Fragen zügig und konstruktiv zu beraten. Es muß mit dem Bund und den beteiligten Rundfunkanstalten ein Konsens hergestellt werden, damit der Nationale Hörfunk baldmöglichst, spätestens jedoch zum 1. Juli 1993, mit der Ausstrahlung seines Programms beginnen kann.

Der Deutsche Bundestag fordert Bund und Länder insbesondere auf,

- dem Nationalen Hörfunk eine Bestands- und Entwicklungsgarantie einzuräumen;
- dem Integrationsauftrag des Nationalen Hörfunks insbesondere dadurch gerecht zu werden, daß ihm nach Maßgabe des Landesrechts zusätzliche UKW-Frequenzen zugewiesen werden, damit jeder Rundfunkteilnehmer zumindest eines der beiden Programme empfangen kann;
- die rechtlichen Bedingungen dafür zu schaffen, daß die Nationale Hörfunkanstalt in jeder Hinsicht die Rechtsnachfolge der drei bisherigen Sender Deutschlandfunk, RIAS und DS-Kultur antritt;

- sicherzustellen, daß bis zum Sendebeginn des Nationalen Hörfunks die laufenden Betriebskosten für den Deutschlandfunk und RIAS aus den Gebühren bestritten werden, welche aufgrund des Rundfunkgebührenstaatsvertrages für den „Aufbau und Betrieb“ des Nationalen Hörfunks seit dem 1. Januar 1992 bereits aufgelaufen sind und weiter anfallen.

Bonn, den 4. November 1992

Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Wolfgang Bötsch und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion